

„ERBEN UND VERERBEN“

mit Frau Dr. Bettina Piber, am 05. April 2017 um 19 Uhr, im Gasthof Moserwirt.

Das Thema ist zur Zeit besondersbrisant, da mit 01.01.2017 die größte Erbrechtsreform seit 200 Jahren in Kraft getreten ist.

Wer bekommt mein Vermögen, wenn ich einmal nicht mehr bin?
Wie kann ich ein Testament errichten?
Müssen meine Kinder noch etwas bekommen?
Benötige ich jetzt noch ein Testament für meinen Lebensgefährten/In?

Diese und viele weitere Fragen können in diesem sehr interessanten Vortrag mit Frau Dr. Piber besprochen werden.

Wir freuen uns auf reges Interesse!
Die Trachtengruppe

Judoverein Gurktal

Top-Platzierungen für den Judoverein Gurktal.

Insgesamt fanden sich 63 Teilnehmer beim SV Turnier in St. Andrä ein um in den unterschiedlichen Klassen die Platzierungen auszukämpfen.

Der Judoverein Gurktal war mit 7 Teilnehmern vertreten und konnte folgende hervorragende Ergebnisse erzielen:

David Salbrechter: 1. Platz
Benjamin Tremschnig: 1. Platz
Jakob Monay: 1. Platz
Simon Bacher: 3. Platz

Christian Willegger: 2. Platz

Hannah Pertl: 3. Platz

Samuel Stocklauser: 4. Platz

Herzliche Gratulation allen Teilnehmern für die tollen Leistungen.

**Impressum**

Verleger, Herausgeber,
Medieninhaber
Gemeinde Deutsch-Griffen,
9572 Deutsch-Griffen 23
Für den Inhalt verantwortlich
Bgm. Dipl.-Ing. Michael Reiner

FAHR NICHT FORT,
KAUF IM ORT!
0664/603 603 9572



Brauchtumsfeuer	1	Brauchtumsfeuer	
Altstoffsammelzentrum Gurktal	1	Das Verbrennen von biogenen Materialien für Feuer im Rahmen der nachgenannten Brauchtumsveranstaltungen ist im gesamten Landesgebiet zulässig.	schnitt, Grasschnitt und Laub, erfolgen.
Jungfamilienförderungen	2	Als Brauchtumsfeuer gelten: 1) Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,	Brauchtumsfeuer sind der Gemeinde spätestens vier Tage vor dem Abbrennen zu melden. Gleichzeitig ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen.
Sanierungsscheck für Private	2	2) Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Nacht von 21. Juni auf 22. Juni ,	Bei extremer Trockenheit soll auf das Entzünden von Brauchtumsfeuern verzichtet werden, bzw. ist damit zu rechnen, dass ein Entzünden untersagt werden muss. Bei Trockenheit finden Sie nähere Informationen auf der Homepage der Gemeinde Deutsch-Griffen unter www.deutsch-griffen.at
Musikschule Gurktal Lust auf Singen	3	3) 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 9. Oktober auf 10. Oktober.	
Ordination Dr. Rom-Höfernig Urlaub	3	Sofern aufgrund schlechter Witterung ein Abbrennen entsprechend dem Kalenderdatum nicht möglich ist, können Brauchtumsfeuer am darauffolgenden Wochenende entzündet werden.	
Aufhebung Stallpflicht	3		
Termine für Folienentsorgung	4	Die Beschickung des Feuers darf <u>ausgeschließlich mit biogenen Materialien</u> , das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie z.B. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baum-	
SILC Erhebung - Statistik Austria	5		
Vortrag „Erben und Vererben“	6	Altstoffsammelzentrum Gurktal - Öffnungszeiten	
Judoverein Gurktal	6	Das Altstoffsammelzentrum in Kleinglödnitz ist jeden Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.	

**Altstoffsammelzentrum Gurktal - Öffnungszeiten**

Das Altstoffsammelzentrum in Kleinglödnitz ist jeden Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Sollte der Donnerstag ein Feiertag sein, findet die Sammlung am Mittwoch davor statt!

Jungfamilienförderungen

Jungfamilien, welche die Richtlinien erfüllen (das sind in erster Linie Personen bzw. Familien, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), haben Anspruch auf:



- 1) Mietkostenzuschuss - jährlich eine Monatsmiete (Nettomiete ohne Betriebskosten)
- 2) Baukostenzuschuss in Höhe von einmalig € 3.500,00 - für die Errichtung bzw. den Erwerb eines Wohnhauses, welches der Jungfamilie als Hauptwohnsitz dienen muss.
- 3) Fahrtkostenzuschuss

Bei allen oben genannten Förderungen sind in jedem Fall die vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien und Richtlinien zu erfüllen, da andernfalls eine Gewährung nicht möglich ist.

Spätester Termin für die Beantragung ist jeweils der 30. September des Folgejahres.

Nähtere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie im Gemeindeamt Deutsch-Griffen bzw. finden Sie diese auf der Homepage der Gemeinde unter www.deutsch-griffen.at



Sanierungsscheck für Private

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind (Datum der Baubewilligung). Es muss durch die Sanierung eine Reduktion des Heizwärmebedarfes um mindestens 40 % erreicht werden.

Förderungsfähig sind:

- die Dämmung von Außenwänden
- die Dämmung der obersten Geschoßdecke und des Daches
- die Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern und Außentüren

Die Förderungsaktion Sanierungsscheck 2017 startet mit 03.03.2017 und ist befristet mit 31.12.2017. Anträge können so lange gestellt werden, wie Budgetmittel zur Verfügung stehen.

Der Förderungsantrag muss vor Umsetzung der Maßnahmen eingereicht werden. Diese Förderung kann zusätzlich zur Wohnbauförderung im Rahmen der Wohnhaussanierung gewährt werden.

Formulare zur Antragstellung sind bei Bankfilialen erhältlich bzw. stehen auf der Webseite der KPC unter www.sanierungsscheck17.at zum Download bereit. Weiterführende Detailinformationen finden Sie im Dokument „Häufig gestellte Fragen - FAQ“ auf der Webseite.

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte unserer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2017** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit

großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)

E-Mail: silc@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo



Termine für Folienentsorgung 2017 MR-Gurk

Kontaktdaten: Tel.: 05 9060 205 oder 0664/13 14 813

**Dienstag, den
02. Mai. 2017**

Lagerhaus Straßburg
08.00 Uhr - 11.00 Uhr
Lagerhaus Kl. Glödnitz
13.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Mittwoch, den
03. Mai. 2017**

Lagerhaus Friesach
08.00 Uhr - 11.00 Uhr
Lagerhaus Althofen
13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag, den 04. Mai. 2017

Lagerhaus Blintendorf
08.00 Uhr - 11.00 Uhr
Lagerhaus Brückl
14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Folgende Punkte müssen eingehalten werden!

- 1) Es dürfen nur Agrarfolien (Silofolien oder Abdeckfolien für den landwirtschaftlichen Gebrauch) abgegeben werden.
- 2) **KEINE** Plastikbehälter, andere Stoffe oder Arten von Folien, sowie metallische oder holzartige Verunreinigungen dürfen **NICHT** dabei sein.
- 3) Big-Bag`s können für die Anlieferung verwendet werden, müssen jedoch vor Ort ausgeleert und wieder mitgenommen werden.
- 4) Sortenreine Silofolien können gegen einen geringen Logistikkostenbeitrag entsorgungskostenfrei abgegeben werden.
- 5) Bei Anlieferung von Netzen und Schnüren wird eine Entsorgungsgebühr verrechnet, da es sich dabei um Stoffe handelt, die nicht wiederverwertet werden können!
- 6) **Es werden keine Folien vor oder nach dem vorgegebenen Terminen übernommen!**
- 7) **Mitnahme der Mitgliederkarte erwünscht (dadurch wird ein schnellerer Ablauf erreicht)**

Aktuelle Sammelpreise

- | | |
|-----------------------------|---|
| Folien und Netze (getrennt) | → 0,04 Euro Netto (für Mitglieder) |
| Folien und Netze (getrennt) | → 0,10 Euro Netto (für nicht Mitglieder) |
| Rein Netze ohne Folie | → 0,14 Euro Netto (für Mitglieder und nicht Mitglieder) |

Musikschule Gurktal - Lust auf Singen

Die Musikschule Gurktal teilt mit, dass die Möglichkeit besteht, ab dem Schuljahr 2017/18, eine Klasse für Gesang zu installieren.

Um ein neues Unterrichtsfach einzuführen, muss eine Bedarfserhebung durchgeführt werden. Es ist deshalb notwendig, dass sich viele Kinder und Erwachsene für dieses neue Unterrichtsfach interessieren und anmelden.

Sie können sich anmelden bis 31. Mai 2017 bei:

Dir. Josef Lattacher 0664/510 1000, gurktal@musikschule.at
Josef Horn, Obm. SR-Mödring 0676/84 18 0330, josef.horn@saegehirt.at
Sandra Sabitzer 04265/242, sandra.sabitzer@ktn.gde.at

Ordination Dr. Rom-Höfernig - Urlaub

Die Ordination von Frau Dr. Rom-Höfernig ist vom 1.5.2017 bis 5.5.2017 geschlossen!

Vertretung: alle Ärzte der Umgebung!

Nächste Ordination: 8. Mai 2017

Aufhebung Stallpflicht - Geflügel

Mit Samstag, 25.03.2017 endete die Stallpflicht für Geflügel in Österreich. Da jedoch nach wie vor ein gewisses Risiko der Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügelbestände besteht, bleiben bestimmte **Biosicherheitsmaßnahmen österreichweit in Kraft**. Diese beinhalten, dass Ge- flügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel so zu halten sind, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird. Dies umfasst jedenfalls:

- dass die Fütterung und Tränkung der Tiere im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen muss,
- dass die Tränkung der Tiere nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen darf und
- dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind.
(betrifft große Betriebe)

Außerdem müssen Betriebe der Behörde unverzüglich mitteilen, wenn Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren, die Legeleistung zurückgeht oder eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere beobachtet wird.

Diese Biosicherheitsmaßnahmen sind von wirtschaftlichen Betrieben, aber auch von privaten (Klein)Haltungen einzuhalten und bleiben so lange in Kraft bis die Situation eine endgültige Aufhebung erlaubt. Mit Einsetzen der wärmeren Temperaturen und mit Abschluss des Vogelzuges in die Winterquartiere wird dies für die nächsten Wochen erwartet.

In Österreich wurden insgesamt 153 Fälle von Geflügelpest bei tot aufgefundenen Wildvögeln verzeichnet, fast alle Bundesländer waren betroffen. In zwei österreichischen Betrieben mussten die dort vorhandenen Vögel tierschutzgerecht getötet und entsorgt werden.